

1 **Antrag 3:** **Beitragsordnung**

2 **Antragsteller*in:** **Sachausschuss Mitgliedschaft**

3 **EINLEITUNG:**

4 Im Arbeitsjahr 2014/2015 hat sich der Sachausschuss Mitgliedschaft (SAM) intensiv Gedanken über verschie-
5 dene Bundesbeitragsrabattierungen und Beitragsformen gemacht und brachte Beratungen dazu auf dem Früh-
6 jahrs-Bundesrat ein. Die internen Diskussionen und Rückmeldungen wurden intensiv reflektiert und die Ergeb-
7 nisse fließen in den vorliegenden Antrag ein. Die Beitragsordnung betrifft in jedem Fall den Bundesbeitrag,
8 welcher sich auf die Beitragszahlung der Diözesanverbände an den Bundesverband bezieht.

9 **ANTRAGSGEGENSTAND:**

10 *Die Bundeskonferenz möge nachfolgende Beitragsordnung beschließen:*

11 Ab 2016 werden alle in den Diözesanverbänden vorhandenen Mitgliedschaftsformen bei der Abrechnung mit
12 dem Bundesverband in die Kategorien „Aktiv“ / „Passiv“ eingeordnet. Der KjG-Bundesbeitrag ist für alle akti-
13 ven Mitglieder abzuführen; für passive Mitglieder ist kein KjG-Bundesbeitrag abzuführen.

14 Ab 2016 beträgt der reguläre Bundesbeitrag:

15	Kinderstufe	13,20 €
16	Jugendstufe	14,75 €
17	Erwachsenenstufe	15,00 €

18 Außerdem werden folgende Rabattierungen angeboten:

- 19 ➤ Kinder bis 8 Jahre beitragsfrei
- 20 ➤ Befristete Mitgliedschaft (befristet auf ein Jahr; einmalig) beitragsfrei
- 21 ➤ Geschwisterrabatt von 10% des jeweils aktuell geltenden Beitrags, pro Geschwisterkind
- 22 ➤ Sozialbeitrag von 50% des jeweils aktuell geltenden KjG-Bundesbeitrages

23 Weitere Regelungen zur Beitragszahlung:

- 24 ➤ Die KeyCard und alle eventuell anderen Rabattierungen der Vergangenheit werden abgeschafft.
- 25 ➤ In der Abrechnung werden die verschiedenen Altersstufen erfasst, um die Mitgliederstatistik weiter-
26 führen zu können.
- 27 ➤ In der Abrechnung werden alle passiven Mitglieder erfasst und statistisch verarbeitet.

28 Die geltenden Bundesbeitragsformen werden auf der Buko 2017 überprüft. Die Bundesleitung trägt hierfür
29 Verantwortung.

30

31 **BEGRÜNDUNG:**

32 Aufgrund der letztjährigen Satzungsänderung und Einteilung der Mitgliedschaftsformen in Aktiv und Passiv,
33 sehen wir es als sinnvoll an, auch die Beitragsabrechnung demnach einzuteilen. Da passive Mitglieder zur finan-
34 ziellen und ideellen Förderung dienen, sollten diese mit allen finanziellen und ideellen Ressourcen den Diöze-

1 sanverband bzw. die Regional-, Bezirks- oder Ortsebene unterstützen. Aktive Mitglieder sind die Hauptziel-
2 gruppe der KjG-Angebote und daher auch bundesbeitragspflichtig.

3 Vier verschiedene Rabattierungen sehen wir als sinnvoll und gewinnbringend an:

4 Einige DVs haben Mitglieder unter 8 Jahren, z.B. der Nachwuchs von engagierten KjG-Eltern, die ihr Kind be-
5 reits in jungen Jahren in die KjG integrieren wollen. Da Kinder unter 8 Jahren jedoch kaum oder gar nicht von
6 KjG-Angeboten profitieren, bedarf es für diese auch keinen Bundesbeitrag.

7 Befristete Mitglieder (<= 1 Jahr, einmalig) zählen zwar zur aktiven Mitgliedschaft, sollen jedoch von einem Bun-
8 desbeitrag freigestellt werden. Die befristete Mitgliedschaft dient dem Kennenlernen des Verbandes und sollte
9 daher niedrige Einstiegshürden beinhalten.

10 Auf dem Bundesrat haben wir sowohl über Beitragsmodelle für Familien als auch für Geschwister beraten. Hier
11 herrschte durchweg ein gemischtes Stimmungsbild der Delegierten. Der SAM entschied sich nach längerer Dis-
12 kussion für eine Rabattierung für Geschwister von 10% pro Kind. Nach wie vor wollen wir Geschwisterkindern
13 eine niedrigere finanzielle Hürde der Mitgliedschaft ermöglichen und sehen hier Potenzial bei der Gewinnung
14 von aktiven Mitgliedern. Der Fokus hier sollte in unserem Kinder- und Jugendverband vor allem in dieser Alters-
15 gruppe liegen. Die Rabattierung von 10% entspricht einerseits einem flexiblen Modell, welches sich dem aktuel-
16 len Beitrag jederzeit anpassen kann (Der bisherige Rabatt von 1 € ist trotz damaliger Beitragserhöhung gleich
17 geblieben) und andererseits entspricht 10% des derzeitigen Beitrags etwas mehr als der alten Rabattierung von
18 1 €. Ein pauschaler Mitgliedsbeitrag ist erst für große Familien rentabel. Wir bevorzugen eine Rabattierung, die
19 bereits Familien mit zwei Kindern Vorteile bringt.

20 Den bisherigen Sozialbeitrag von 50% betrachten wir als weiterhin notwendig um z.B. Alleinerziehende oder
21 sozial schwächere Familien zu unterstützen und ihnen trotz finanzieller Schwierigkeiten eine Mitgliedschaft zu
22 ermöglichen.

23 Weiter sehen wir die KeyCard als überholt an und können aus den letzten Jahren keine deutliche Verwendung
24 dieser erkennen. Für interne Zwecke, v.a. im Rahmen von Statistiken und Mitgliederentwicklungen pro Alters-
25 stufe sehen wir die Erfassung aller KjGler*innen vom Bundesverband als sinnvoll an.

26 Alle Regelungen zum Bundesbeitrag sollen in einer Beitragsordnung zusammengeführt werden. Dies dient der
27 Übersichtlichkeit und sorgt für ein besseres Verständnis der Beitragsabrechnung bei geschäftsführenden Per-
28 sonen in den DVs.

29

30
31 angenommen abgelehnt bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

32
33 überwiesen an: Sonstiges:

34

35